

# ANFRAGE

			<b>Vorlage-Nr.: F 20/0479</b>
<b>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>			<b>Datum: 16.12.2020</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Feddern, Dagmar</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Umweltausschuss</b>	<b>16.12.2020</b>	<b>Anhörung</b>

**Knickschutz in Norderstedt; hier Anfrage der Fraktion Bündnis 90 die Grünen nach § 6 der Geschäftsordnung vom 20.11.2020**

## Sachverhalt

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bitten um die Beantwortung folgender Fragen bzw. bitten um einen Sachstandsbericht zu dem Thema Knickschutz in Norderstedt

1. Wie viele schützenswerte Knicks gibt es im Siedlungsraum von Norderstedt?
2. In welcher Weise nimmt die Stadt die Pflege und Verantwortlichkeiten für diese besonders schützenswerten Biotope wahr?
3. Welche Problemlagen ergeben sich, wenn die Besitzverhältnisse eines Knickstreifens durch „kuriöse“ Bbauungspläne zur Hälfte in privatem Besitz sind und zur Hälfte der Stadt gehören?
4. Wie stehen die Verantwortlichen der Stadt zu der Tatsache, dass wertvolle alte Eichen in so einem Knick als Grenzbäume gelten, die Pflege jeweils zur Hälfte privat übernommen werden muss und auf der abgewandten Seite der Privathäuser die andere Hälfte des Baumes durch die Stadt zu pflegen ist?
5. Wird darüber in den zuständigen Abteilungen diskutiert bzw. daran gearbeitet die Empfehlung des MELUR aufzugreifen?

*Zitat: „Knicks sind unabhängig von ihrem Standort, also auch im Siedlungsraum, geschützt. Um den Erhalt der Knicks mit ihren ökologischen Funktionen zu gewährleisten, werden folgende Empfehlungen für den Knickschutz in der Bauleitplanung gegeben: Erhalt und Pflege der Knicks kann optimal gewährleistet werden, wenn diese im öffentlichen Eigentum stehen bzw. verbleiben.“*

*(Quelle: Erlass des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein – V 534-531.04, Kiel, den 20. Januar 2017 Seite 10)*

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Hinweis zu weiteren Informationen: Landesverordnung über gesetzlich geschützte Biotope (Biotopverordnung) vom 13. Mai 2019.

**Anlagen:**  
**Originalanschreiben des Bündnis 90/Die Grünen**